

Gemäß § 28 Absatz 1 der Insolvenzordnung (InsO) haben die Gläubiger ihre Forderungen bei dem Insolvenzverwalter anzumelden.

Senden Sie die Anmeldung unter Nutzung des beigefügten Formulars an die zentrale Tabellenabteilung mit folgender Anschrift:

FLÖTHER & WISSING Insolvenzverwaltung
Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas F. Flöther
- Zentrale Tabellenabteilung -
Franzosenweg 20, 06112 Halle.

Die Frist zur Anmeldung von Forderungen wurde auf 8. Januar 2024 (Eingangsfrist) festgelegt.

Bei der Anmeldung bitte ich folgendes zu beachten:

- Jede Anleihe ist gesondert anzumelden.
- Die Ansprüche sind in jedem Insolvenzverfahren gesondert nur für den jeweiligen Schuldner (hier: Andreas Christian Kison) anzumelden.
- Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung vorzunehmen. Urkunden (z. B. Urteile, Vollstreckungsbescheide, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Wechsel, Schuldurkunden, usw.) sind der Anmeldung im Original beizufügen, da das Insolvenzgericht bei Beendigung des Verfahrens einen Feststellungsvermerk anbringen wird.
- Der Rechtsgrund der Forderung (z. B. Kauf, Darlehen, Dienst- oder Werkvertrag, Wechselforderung, Schadenersatzforderung etc.) muss genau bezeichnet werden.
- Der angemeldete Betrag muss errechnet und in EUR angegeben werden.
- Anmeldungen von Forderungen in ausländischer Währung sind zur Prüfung und Feststellung ungeeignet. Sie sind umgerechnet in EUR – jeweils nach dem zum Zeitpunkt der Eröffnung am Orte des zuständigen Gerichtes geltenden Kurswerte – anzumelden.
- Forderungen, welche nicht auf Zahlungen von Geld gerichtet sind oder deren Geldbetrag unbestimmt ist, müssen mit ihrem Schätzwert angemeldet werden.
- Bei Zinsen müssen Zinssatz und Zeitraum genau bezeichnet werden. Die Höhe der bis einen Tag vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig gewordenen Zinsen ist auszurechnen. Zinsen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, soweit der gesetzliche Zinssatz überschritten wird.
- Vertreter von Gläubigern werden gebeten, der Anmeldung eine Vollmacht beizufügen, die sie auch zum Geldempfang berechtigt.

Sofern Ihre Forderungsanmeldung nicht diesen Voraussetzungen entspricht, müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Forderung nicht geprüft und damit auch nicht anerkannt werden kann. Sollten Sie nach dem vom Gericht festgesetzten Prüfungstermin keine Benachrichtigung erhalten, ist Ihre Forderung im Prüfungstermin anerkannt worden. Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise bestritten werden, erhalten nach dem Prüfungstermin eine schriftliche Nachricht.

Telefonische oder schriftliche Sachstandsanfragen werden nicht beantwortet (vgl. BGHZ 62, 1).

Gläubiger: Name/Firma: _____ gesetzlicher Vertreter: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____

FLÖTHER & WISSING Insolvenzverwaltung
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas F. Flöther
 - **Zentrale Tabellenabteilung** -
 Franzosenweg 20
 06112 Halle

Verfahrensbevollmächtigte(r): _____

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des

**Andreas Christian Kison,
 Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäfts-Nr. 61 IN 25/23**

melde ich, der nachstehend unterzeichnende Gläubiger/-vertreter, folgende Forderung an, und versichere, hierauf noch keine Zahlung erhalten zu haben:

1. Forderungshöhe:

a) Hauptsache EUR _____

b) ___ % Zinsen ab Fälligkeit bis max. einschl. 31. Oktober 2023
**(ausführliche Zinsberechnung und
 Nachweis über die Zinshöhe unbedingt beifügen)** EUR _____

c) Nebenforderungen / Sonstiges EUR _____

Gesamtbetrag: EUR _____

Forderungsgrund: _____

z. B. Lieferungen, Leistungen, Gebühren, Zinsen, u. ä.

() Die Forderung resultiert aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung (§§ 175 Abs. 2, 302 InsO) in Höhe von _____ EUR. *

* Bitte ggf. ankreuzen! Bitte fügen Sie eine ausführliche Begründung Ihrer geltend gemachten Ansprüche bei. Gemäß § 174 Abs. 2 InsO ist der Tatsachenvortrag, aus dem sich ergibt, dass eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung, eine vorsätzliche pflichtwidrige Verletzung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht oder eine Steuerstraftat des Schuldners nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung zugrunde liegt, zwingend erforderlich.

2. Nachweis:

Zum Nachweis sind als Anlagen folgende **Belege** (Lieferscheine, Leistungsnachweise, Rechnungskopien, Zinsbestätigungen, Kostennachweise u. ä.) beigefügt:

Nr.	Art des Beleges	Datum	Betrag	Fälligkeit
1.	_____	_____	EUR _____	_____
2.	_____	_____	EUR _____	_____
3.	_____	_____	EUR _____	_____
4.	_____	_____	EUR _____	_____

 (Ort, Datum)

 (Stempel und Unterschrift)

Erstinformation zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz im Insolvenz(eröffnungs)verfahren

1. Verantwortlicher

Die Daten werden verarbeitet im Auftrag des zuständigen Sachverständigen, (vorläufigen) Insolvenzverwalters, (vorläufigen) Sachwalters oder Treuhänders durch die Flöther & Wissing Insolvenzverwaltung, Franzosenweg 20, 06112 Halle, sowie den Mitarbeitern der Insolvenzverwaltung.

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@floether-wissing.de.

3. Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung des Insolvenz(eröffnungs)verfahrens. Hierzu wird auf den beiliegenden Beschluss des Insolvenzgerichtes verwiesen.

4. Art der Daten bzw. Datenkategorien

Verarbeitet und gespeichert werden folgende Daten bzw. Datenkategorien:

- Namens-, Adress- und Kontaktdaten,
- Finanz- und Steuerdaten,
- Angaben über Vermögensverhältnisse und/oder Vermögensgegenstände,
- Daten von Behörden (z.B. Sozialbehörden, Sozialversicherungsträger, Kfz-Behörde, Grundbuchamt),
- Versicherungsdaten,
- Informationen über laufende Rechtsstreitigkeiten,
- persönliche Daten, soweit diese zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich sind (z.B. Geburtsdaten, Geschlecht, Familienstand u. ä.),
- ggf. besondere Kategorien, soweit diese zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich sind (Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit etc.)
- weitere verfahrensrelevante Daten, die im konkreten Einzelfall erforderlich erscheinen, um den Auftrag sachgemäß bearbeiten zu können.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Informationen und Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen zur Verfügung gestellt werden, z.B.:

- Grundbuchamt,
- Handels- und Vereinsregister bzw. Einwohnermeldeamt,
- Kraftfahrtbundesamt,
- Medien, Presse, Internet.

Zudem werden Informationen von anderen Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Finanzamt, Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, etc.) bzw. anderen Stellen, die im Zusammenhang mit Vermögenswerten stehen (z.B. Versicherungen, Geldinstitute, Vermieter, Arbeitgeber), eingeholt.

6. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1e DSGVO in Verbindung mit der Insolvenzordnung und anderen Gesetzen zur Regelung des geordneten Ablaufs eines Insolvenzverfahrens/Insolvenzplanverfahrens/Verfahrens in Eigenverwaltung.

Die Verarbeitung erfolgt hierbei aus berechtigtem Interesse des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO). Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Die Bereitstellung der hier zu erhebenden personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der oben genannten Zwecke erforderlich und größtenteils durch die anzuwendenden Gesetze vorgeschrieben. Ohne die Bereitstellung dieser Daten können die oben beschriebenen Zwecke nicht erfüllt werden.

7. Speicherung und Löschung

Die Daten werden für die Dauer der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die oben genannten Zwecke, erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet und gespeichert. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn der Zweck erreicht, also das

Insolvenzverfahren beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich u.a. um Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel zehn Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

8. Weitergabe an Dritte

Innerhalb unserer Kanzlei erhalten diejenigen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es zur Zweckerfüllung erforderlich ist, u.a. an

- Gerichte, insbesondere das Insolvenzgericht,
- Verfahrensbeteiligte, soweit von der Zweckerfüllung abgedeckt,
- Ämter und Behörden soweit zur Bearbeitung/Abwicklung erforderlich,
- das Landesamt für Statistik nach Vorgaben des Insolvenzstatistikgesetzes,
- Sozialversicherungsträger,
- ggf. Staatsanwaltschaft,
- Dienstleister als Auftragsverarbeiter (z.B. Einlagerung und Entsorgung von Akten).

Es findet in der Regel keine Übermittlung in einen Drittstaat statt.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- Auskunft über die von Ihnen erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO),
- auf Berichtigung, sollten die Daten nicht korrekt oder zutreffend gespeichert worden sein (Art. 16 DSGVO),
- auf Löschung Ihrer Daten („Recht auf Vergessen“, Art. 17 DSGVO) oder
- auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird (Art. 18 DSGVO) oder
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit keine gesetzlichen Regelungen (z.B. Aufbewahrungspflichten) anderes verlangen;
- sich gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. In der Regel können Sie sich hierzu an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Bitte beachten Sie bei Auskunfts- und Löschungsrechten die Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG.

Die Bereitstellung der zu erhebenden personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Insolvenzverfahrens erforderlich und größtenteils im Rahmen der Insolvenzordnung vorgeschrieben. Ohne die Bereitstellung dieser Daten kann das Insolvenzverfahren möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.